

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 425/2020 öffentlich			
Dezernat: BM FBL: Michael Robens AbtL: Herr Udo Schmitz Verfasser/in: Udo Schmitz		Mitzeichnungen			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
Haupt-, Personal-, Wirtschaftsförderungs- und Strukturwandelausschuss					16.03.2021

TOP	Bildung eines Arbeitskreises " Wirtschaftsförderung und Strukturwandel "
------------	---

Beschlussvorschlag

Der Haupt-, Personal-, Wirtschaftsförderungs- und Strukturwandelausschuss bildet den Arbeitskreis „Wirtschaftsförderung und Strukturwandel“.

Der Arbeitskreis besteht insgesamt aus 11 Personen und setzt sich wie folgt zusammen:

- Bürgermeister Volker Mießler als Vorsitzender oder sein/e Vertreter/in im Amt
- 6 Vertretern/innen der Fraktionen aus den Mitgliedern des Haupt-, Personal-, Wirtschaftsförderungs- und Strukturwandelausschusses
- Je ein/e Vertreter/in der WIG Bergheim, des Wirtschaftsgremiums Bergheim, der ZRR (Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH) und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Rhein-Erft mbH

Die 6 Vertreter/innen der Fraktionen werden von den Fraktionen benannt.

Entsprechend der Berechnung einer Sitzverteilung nach Hare/Niemeyer auf der Basis der Zusammensetzung des Rates der Kreisstadt Bergheim entfallen auf die Fraktionen folgende Sitze: CDU 3, SPD 1, Grüne 1, FDP oder AfD 1 (im Wege der Einigung oder per Los). Im Arbeitskreis nicht vertretene Fraktionen können eine/n Zuhörer/in zu den Sitzungen des Arbeitskreises entsenden. Die Fraktionen werden gebeten, die Personen bereits in der Sitzung zu benennen.

Für jedes ordentliche Mitglied ist eine Stellvertretung zu bestimmen. Der Arbeitskreis tagt nichtöffentlich.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Entsprechend § 19 Abs. 4 der Hauptsatzung der Kreisstadt Bergheim können die Ausschüsse Arbeitskreise bilden.

Für die diesem Ausschuss durch den Rat zugeordneten Themenbereiche Wirtschaftsförderung und Strukturwandel soll die Möglichkeit geschaffen werden, zur Beratung komplexer Sachverhalte externen Sachverstand hinzuziehen zu können.

2. Sachverhalt

Der Vorschlag von Herrn Bürgermeister Mießler in der konstituierenden Sitzung des Rates der Kreisstadt Bergheim am 09.11.2020 unter TOP 8 zur Bildung von Arbeitskreisen für Fachthemen, insbesondere im Bereich Strukturwandel und Wirtschaftsförderung, wurde einvernehmlich begrüßt.

Zu beratende Themen können vom Hauptausschuss in den Arbeitskreis für “ Wirtschaftsförderung

und Strukturwandel“ verwiesen werden und auch von der Verwaltung zur Vorbereitung vorgeschlagen werden.

Zunächst muss über die Zusammensetzung des Arbeitskreises (Anzahl der Fraktionsmitglieder, der Verwaltungsvertreter/innen und sonstige Mitglieder sowie deren Stellvertreter/innen) beschlossen werden.

Die Personenzahl kann grundsätzlich frei festgelegt werden; es ist jedoch angezeigt, den Arbeitskreis in arbeitsfähiger Anzahl zu besetzen und ferner zumindest die Mitgliederzahl aus dem Fachausschuss deutlich unterschreiten, damit die u.U. projektorientierte Arbeitsfähigkeit des Gremiums gewährleistet wird.

Ausgehend von einer Mitgliederzahl von 11 Personen (zzgl. Stellvertretern/innen) kann analog zur Ausschussbesetzung eine Besetzung des Arbeitskreises wie nachfolgend aufgeführt erfolgen; dabei sollten 4 Personen aus dem Arbeitskreis nicht direkt dem Rat der Kreisstadt Bergheim angehören um auch eine externe Expertise in den Arbeitskreis einfließen zu lassen:

Arbeitskreis “ Wirtschaftsförderung und Strukturwandel“ unter Vorsitz von Herrn Bürgermeister Volker Mießeler:

6 Ratsmitglieder aus dem Haupt-, Personal, Wirtschaftsförderungs- und Strukturwandelausschuss

4 weitere Sitze wie folgt:

- WIG Bergheim, Wirtschaftsgremium Bergheim, Wirtschaftsförderungsgesellschaft Rhein Erft mbH, ZRR (Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH)

Entsprechend der Berechnung einer Sitzverteilung nach Hare/Niemeyer auf der Basis der Zusammensetzung des Rates der Kreisstadt Bergheim entfallen auf die Fraktionen folgende Sitze: CDU 3, SPD 1, Grüne 1, FDP oder AfD 1 (im Wege der Einigung oder per Los). Im Arbeitskreis nicht vertretene Fraktionen können eine/n Zuhörer/in zu den Sitzungen des Arbeitskreises entsenden. Die Fraktionen werden gebeten, die Personen bereits in der Sitzung zu benennen. Der Arbeitskreis tagt nichtöffentlich.

Im Hinblick auf einen effizienten Beratungsverlauf wird gebeten, Ausführungen zu entsprechenden personellen Vorschlägen (möglicherweise im Zuge der interfraktionellen Abstimmung) auch namentlich, vorzulegen, damit die Verwaltung den TOP entsprechend vorbereiten kann.

Analog zur Ausschussbesetzung gem. § 50 Abs. 3 GO NRW kann die Besetzung im Wege eines einheitlichen Wahlvorschlages, der einstimmig angenommen werden muss, erfolgen.

Die Verwaltung ist selbstverständlich bereit, an der Erstellung eines einheitlichen Wahlvorschlages mitzuwirken.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Entfällt

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

entfällt

6. Bürgerbeteiligung

Erfolgt durch die Einbeziehung sachkundiger Personen

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Fortlaufend entsprechend dem Prozess